

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Systemgastronomie (DEHOGA)**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 13.02.2024

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Tarifvertragliche Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände im DEHOGA, c/o Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA Bundesverband) Am Weidendamm 1a, 10117 Berlin		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), Hauptvorstand, Haubachstr. 76, 22765 Hamburg		
Fachlicher Geltungsbereich		
Für Unternehmen der Systemgastronomie (Handels-, Verkehrs-, Fast-Food-Gast- ronomie und Catering) und ihre Franchiseunternehmen. Weitere Einzelheiten re- gelt der zu diesem Tarifvertrag getroffene Verfahrenstarifvertrag zur Festlegung des fachlichen Geltungsbereichs des bundesweiten Spezialtarifvertrages für die Systemgastronomie vom 08.12.2017.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Manteltarifvertrag	01.01.2008	30.06.2011
Entgelttarifvertrag	01.01.2020	31.05.2024
Anzahl der Entgeltgruppen: 10		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach Tätigkeitsdauer: ja		
Monatliche Regelarbeitszeit (auszugsweise):		
• 171 Stunden		
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise):		
Unterste Tarifgruppe TG 1		
Einfache Tätigkeiten, die keine Vorkenntnisse erfordern.		
Tätigkeitsbeispiele: Tischabräumer/in; Wäschekraft; Reinigungspersonal; Pflege- kraft für Außenanlagen; Abwaschkraft/Spüler/in; Auffüller/in; Bote/Botin; Unge- lerntes Servicepersonal mit einfachsten Tätigkeiten * Lager- und Magazin-arbei- ter/in; Küchenhilfspersonal; Arbeitnehmer/in im Rotationssystem, in den ersten 12 Monaten der Tätigkeit (Teilzeitbeschäftigte 15 Monate)		
ab	01.10.2022 2.086,20 €	01.10.2023 2.171,70 €

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Tarifgruppe TG 4		
Tätigkeiten, die weitergehende fachliche Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern.		
Tätigkeitsbeispiele: Vorarbeiter/in in den ersten 12 Monaten der Tätigkeit; Kundenbetreuer/in; Arbeitnehmer/in am Empfang, Telefonist/in * Mitarbeiter/in in der Verwaltung; Verkäufer/in; Servicepersonal; Kassenkraft; Kraftfahrer/in mit erhöhten Anforderungen; Crewtrainer/in; Buffetkraft; Küchenpersonal sowie weitere Produktionskräfte, wie z. B. Griller/in, Pizzabäcker/in, Systemkoch/-köchin; Mitarbeiter/in im Free-Flow-System, Restaurantmitarbeiter/in und Buffetmitarbeiter/in in der Handelsgastronomie mit besonderen Anforderungen oder Fähigkeiten im administrativen Bereich, wie sie in der Regel nach mindestens 3-jähriger Tätigkeit im Betrieb erworben werden; Arbeitnehmer/in mit Aufsichtsbefugnis in den einzelnen Teilbereichen des Rotationssystems nach 12 Monaten dieser Tätigkeit		
ab	01.10.2022 2.317,05 €	01.10.2023 2.402,55 €
Tarifgruppe TG 7		
Tätigkeiten, die spezielle fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten des Arbeitsgebiets voraussetzen und deren Ausführung überwiegend eigene Entscheidungen und Verantwortung erfordern.		
Tätigkeitsbeispiele: Restaurantassistenten/in nach 12 Monaten der Tätigkeit; Verwaltungsassistenten/in; Sachbearbeiter/in in den Abteilungen der kaufmännischen Verwaltung; Koch/Köchin; Konditor/in; Metzger/in; Erstkraft mit Vollstellvertretung des/der Restaurantmanager(s)/in nach 12 Monaten der Tätigkeit		
ab	01.10.2022 2.934,36 €	01.10.2023 3.019,86 €
Höchste Tarifgruppe TG 10		
Tätigkeiten, die Kenntnisse über gesamtbetriebliche Zusammenhänge erfordern, und die mit operativen und warenlogistischen sowie personalwirtschaftlichen Aufgaben verbunden sind und die einen hohen Schwierigkeits- und Verantwortungsgrad verlangen.		
Tätigkeitsbeispiele: Restaurantleiter/in, Restaurantmanager/in nach 24 Monaten Ausübung dieser Tätigkeit; Gruppenleiter/in in der Verwaltung mit besonderen Anforderungen; Abteilungsleiter/in in der Verwaltung; Küchenleiter/in in Küchen mit mehr als 20 Beschäftigten sowie Konditor/in und Metzger/in in vergleichbarer Position		
ab	01.10.2022 3.529,44 €	01.10.2023 3.614,94 €

Monatliche Ausbildungsvergütung ab:	
	01.08.2022
im 1. Ausbildungsjahr	900,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	980,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.070,00 €
Urlaubsdauer	
Für eine Urlaubswoche sind 5 Urlaubstage anzurechnen.	
1. und 2. Jahr der Unternehmenszugehörigkeit	25 Arbeitstage
3. und 4. Jahr der Unternehmenszugehörigkeit	27 Arbeitstage
5. und 6. Jahr der Unternehmenszugehörigkeit	29 Arbeitstage
ab dem 7. Jahr der Unternehmenszugehörigkeit	30 Arbeitstage
Auszubildende erhalten 26 Urlaubstage.	
Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)	
Arbeitnehmer, die sich am 1. Juli eines Kalenderjahres in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden und mindestens 11 Monate in dem Unternehmen beschäftigt sind, erhalten ein Urlaubsgeld.	
Das Urlaubsgeld beträgt brutto pro Urlaubstag:	
im 1. und 2. Anspruchsjahr:	12,70 €
im 3. und 4. Anspruchsjahr:	14,09 €
im 5. und 6. Anspruchsjahr:	15,43 €
ab dem 7. Anspruchsjahr:	15,58 €.
Auszubildende erhalten 12,65 € brutto pro Urlaubstag.	
Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf ein anteiliges Urlaubsgeld, das sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst.	
Jahressonderzahlung (auszugsweise)	
Die Jahressonderzuwendung beträgt brutto:	
im 1. und 2. Anspruchsjahr	414,14 €
im 3. und 4. Anspruchsjahr	465,27 €
im 5. und 6. Anspruchsjahr	490,84 €
im 7. und 8. Anspruchsjahr	516,40 €
ab dem 9. Anspruchsjahr	567,53 €.
Auszubildende erhalten 283,77 €.	
Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine anteilige Jahressonderzuwendung, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst.	

Vermögenswirksame Leistung

Die Höhe der monatlichen vermögenswirksamen Leistungen beträgt für Arbeitnehmer/innen nach

12 Monaten Betriebszugehörigkeit 13,29 €

36 Monaten Betriebszugehörigkeit 19,94 €

60 Monaten Betriebszugehörigkeit 26,59 €

und für Auszubildende 6,65 €.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.